

helfen, sich an Fakten und Umstände zu erinnern, die er gut im Gedächtnis bewahrt haben konnte.

Nach Klärung dieser Fakten, die der Zeuge am besten behalten hat, muß man ihm in der Hoffnung, daß er sich auch andere für die Untersuchung der Sache wichtige Dinge gemerkt hat, zusätzliche Fragen stellen. Wenn sich beispielsweise ein Zeuge mit stark ausgeprägtem visuellem Gedächtnis im Zusammenhang mit der ersten Frage des Untersuchungsführers an das erinnerte, was er *gesehen* hat, und darüber berichtete, so stellt man ihm danach einige Fragen, die er beantworten muß, indem er sich auf Grund der Assoziation daran erinnert, was er *gehört* hat (Gespräche, Hilfeschreie, Schüsse), was er dabei *fühlte* (Angst, Verwunderung, Zorn), was er im Zusammenhang damit *tat* usw. Die Ausnutzung der verschiedenen Gedächtnisarten bietet nicht selten die Möglichkeit, zu wichtigen Beweisen zu gelangen.

So stieß der Untersuchungsführer in einem Verfahren wegen organisierter fortgesetzter Diebstähle auf die Frage nach dem Abtransport von gestohlenem Zucker aus einer Zentrale. Für den Abtransport eines Postens Zuckersäcke war in diesem Falle eine Warenrechnung vorhanden, tatsächlich wurden aber doppelt soviel abgefahren, wie darauf angegeben waren. Es mußte festgestellt werden, wie viele Zuckersäcke tatsächlich weggebracht worden waren. Zu diesem Zwecke vernahm der Untersuchungsführer einen Arbeiter, der die Säcke auf den Lastwagen getragen hatte. In seinem freien Bericht gab er in allgemeinen Zügen das wieder, woran er sich erinnerte, aber die Menge des aufgeladenen Zuckers erwähnte er nicht.

Der Untersuchungsführer fragte den Transportarbeiter: „Welche Menge Zucker wurde zu dem betreffenden Zeitpunkt aufgeladen und abgefahren?“ Bei dieser Frage wurde das logisch-verbale Gedächtnis des Zeugen angesprochen. Der Arbeiter antwortete, er wüßte dies nicht. Tatsächlich hatte ihn diese Frage überhaupt nicht interessiert. Er hatte seinerzeit nicht auf die Menge der auf das Auto aufgeladenen Zuckersäcke geachtet, und darum wurden die entsprechenden Ziffern in seinem Gedächtnis nicht widerspiegelt.

Der Untersuchungsführer hätte daraufhin die Vernehmung abbrechen können, aber er entschloß sich, an das visuelle Gedächtnis des Zeugen zu appellieren, und fragte ihn, in welcher Ordnung die Säcke aufgeladen und auf der Ladefläche des LKW angeordnet wurden. Der Transportarbeiter erinnerte sich, daß die Hinterwand des Wagenkastens heruntergeklappt war und daß die Säcke zu je fünf Stück quer nebeneinander in einer Reihe auf gestellt wurden. Die erste Reihe wurde durch die Vorderwand des Wagenkastens gestützt, dann wurden davor fortlaufend noch fünf Reihen Zuckersäcke auf gestellt. Jede der Reihen bestand aus